

Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.
2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten Delegierten anwesend ist.
3. Die Konferenz wählt sich ein Tagungspräsidium, welches die Veranstaltung leitet. Das Präsidium beurkundet die Beschlüsse der Konferenz und führt das Protokoll.
4. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
5. Rederecht haben die Delegierten, vom Landesvorstand eingeladene Gäste sowie alle anwesenden Jusos.
6. Die Beratungen sind öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
7. Die Redezeit darf bei der Vorstellungen und Antragseinbringungen 5 Minuten nicht überschreiten, Erwiderungen im Rahmen der Antragsdebatte dürfen nicht länger als 3 Minuten sein. Ausnahmen dieser Regelung werden durch das Präsidium bestimmt und verkündet.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
9. Wortmeldungen sind in Textform beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen im Wechsel einer FLINTA-Person und einem Mann oder umgekehrt. Liegen nach 3 Wortmeldungen nur noch Wortmeldungen von Männern vor, dann wird die Redeliste geschlossen. Sie kann auf Antrag wieder geöffnet werden, darüber stimmen lediglich alle FLINTA-Delegierten ab.
10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar nach dem laufenden Redebeitrag unter Anhörung jeweils einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der Aussprache wird vor der Abstimmung die Redner:innenliste verlesen.
11. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10 Delegierten aus 3 Kreisverbänden unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist. Letzteres entscheidet das Präsidium.
12. Antragsschluss für Initiativanträge ist eine Stunde nach Beginn der Konferenz. Darauf weist das Präsidium nochmal hin. Änderungsanträge sind in Textform beim Präsidium einzureichen.
13. Über die Reihenfolge der Antragsberatung entscheidet das Präsidium. Das Präsidium kann der Konferenz zusammengefasste Abstimmungsvorlagen vorschlagen.
14. Das Präsidium nimmt die Personalvorschläge entgegen und gibt unmittelbar vor den Wahlgängen das Ablaufen der Bewerbungsfrist bekannt.
15. Jede FLINTA-Delegierte kann die sofortige Abhaltung eines FLINTA-Plenums beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der anwesenden FLINTA-Delegierten zu beschließen und bedarf keiner öffentlichen Begründung. Bei Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen. Gleichzeitig zum FLINTA-Plenum findet ein Männerplenum statt, welches sich kritisch mit dem eigenen Verhalten gegenüber FLINTA-Personen auseinandersetzt.